



Amthches Organ des Landeshandwerksmeisters Niederschlesien und des Landeshandwerksmeisters Oberschlesien, der Handwerkskammern Breslau, Liegnitz und Oppeln sowie aller niederschlesischen und ober-schlesischen Kreishandwerkerschaften und Innungen.

Nr. 48

Breslau, den 29. November 1941

22. Jahrgang

Was halten Sie von Roosevelt?

Im Bolschewismus haben wir den im 20. Jahrhundert unternommenen Versuch des Judentums zu erblicken, sich die Weltherrschaft anzueignen.

Adolf Hitler.

Wi, Das Handwerk hat seinen Platz in der deutschen Volksgemeinschaft an besonders verantwortlicher und exponierter Stelle. Der Handwerksmeister muß unbedingt auch politischer und weltanschaulicher Erzieher seines Lehrlings sein, nicht nur fachlicher Lehrherr. Im Verkehr mit der Kundschaft sind gerade der Handwerker und seine Frau berufen, mit Stärke und Vertrauen immer wieder den Glauben und die Siegeszuversicht in das deutsche Volk auszustrahlen. Darin basiert eine Kameradschaft mit der Partei, die von großer Bedeutung ist.

Es ist deshalb nicht nur von Bedeutung, sondern direkt notwendig, daß auch wir in „Schlesiens Handwerk“ unseren Handwerksmeistern und deren Frauen kriegspolitische Aufklärungen übermitteln. Wenig Klarheit besteht über die Persönlichkeit des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Roosevelt. Das erhellt daraus, daß man immer wieder die Frage hört: „Was wird Amerika machen?“ Gemeint sind mit Amerika die „Vereinigten Staaten von Nordamerika“. Wichtiger und richtiger ist die Fragestellung: „Was hat der Präsident der USA., Mister Roosevelt, bereits getan?“

Um diesen Fragenkomplex zu lösen, sind einige Feststellungen nötig.

1. Unser Kampf geht im Grunde genommen nicht gegen das englische Volk und die englischen Hilfsvölker, nicht gegen das amerikanische Volk, nicht gegen die Völker der Sowjet-Union. Wir werden einmal mit diesen Völkern Frieden haben.

2. Wir werden aber nie Frieden machen können mit

Mister Roosevelt, Mister Churchill und dem Genossen Stalin. Weil diese an sich gar keine Vertreter ihrer Völker sind, sondern die Hauptprokuristen unseres eigentlichen Feindes.

3. Unser eigentlicher Feind aber ist das internationale Judentum. Einer der Geschäftsführer dieses Judentums mit besonders großem Einfluß aber ist der Präsident der USA., Mister Roosevelt, und zwar nachweisbar seit über acht Jahren.

Daß wir Deutsche das Judentum ablehnen müssen, spüren wir gefühlsmäßig schon sehr lange. Das ist uns verstandsmäßig seit Jahren ebenfalls bewußt.

Das englische Imperium war einmal eine innerlich feste Macht. Das Zustandekommen dieser

Macht war nicht sauber und von Brutalitäten und Gewalttätigkeiten immer begleitet. Die innere Macht des Imperiums wurde immer brüchiger, je mehr sich das internationale Judentum in diese Macht hineindrängte.

Wenn im Weltkrieg und vielleicht auch noch zu Beginn dieses Krieges in manchen englischen Köpfen der Wunsch maßgebend war, im Interesse der unbeschränkten Macht des englischen Imperiums den Konkurrenten Deutschland zu beseitigen, dann zeigt eine solche Denkweise deutlich, daß diese Köpfe in England

gar nicht gemerkt haben, daß praktisch zu einem großen Teil die Macht des Imperiums bereits in die Hände Judas übergegangen ist. Und daß deshalb der Kampf um die unbeschränkte Vormachtstellung des englischen Imperiums eigentlich schon eine Einspannung der englischen Völker für das Weltjudentum war.

Während man bezüglich der englischen Köpfe und ihres Denkens einen solchen falschen Glauben für möglich halten kann, liegt es in bezug auf den Präsidenten Roosevelt und seine Berater klar auf der Hand, daß

In eigener Angelegenheit.

Aus kriegswirtschaftlichen Gründen erscheint auf höhere Anordnung unsere Zeitschrift „Schlesiens Handwerk“ ab 1. Dezember 1941 vorübergehend nur noch zweimal im Monat.

Das Bezugsgeld wird künftig auf Wunsch vieler Bezieher nicht mehr monatlich, sondern nur noch vierteljährlich eingezogen und ist auf 69 Pfg. zusätzlich 12 Pfg. Postzustellgebühr gesenkt. Die preisrechtliche Genehmigung ist beantragt.

Trotz dieser Maßnahmen soll unsere Zeitschrift unseren Lesern womöglich noch höhere Dienste leisten als bisher. Die Beratung unserer Bezieher in brieflicher Form wird ausgedehnt, der Inhalt der Zeitschrift selbst, insbesondere die Information über alles das, „Was der Handwerksmeister wissen muß!“ wird verbessert werden.

**Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk“
e. G. m. b. H.**

diese Kriegstreiber bewußt im Dienste des Judentums schon lange gestanden haben.

Was will eigentlich das Judentum?

Solange das Judentum besteht, hat es den Wunsch, die übrige Welt zu unterjochen. Während früher die Zentrale des Judentums in Europa war, ist sie seit etwa 1900 nach den Vereinigten Staaten von Amerika hinübergewechselt.

In den letzten Jahrhunderten entwickelte sich unter jüdischem Einflusse aus einem an sich harmlosen Behelfsmittel, dem Gelde, eine ungeheure Macht. Man konnte beobachten, daß europäische Fürsten, die einen größeren Aufwand trieben, als die normalen Staatseinnahmen zuließen, ihren Hofjuden hatten, der den Fürsten finanzierte. Das Geld, das eigentlich ein Hilfsmittel im Warenaustausch ist, wurde zu einer Macht. Es entstand jene Kapitalsheerrschaft, die wir Nationalsozialisten mit Zinsknechtschaft bezeichnen. Aus einem an sich gesunden Zinsdienst für erspartes oder erarbeitetes Geld — auch von einer ganzen Kette von Sippengenerationen erarbeitetes und dann ererbtes Kapital — entwickelte sich ein Zustand der Verknüpfung. Mit dem Vorwärtsschreiten der Industrialisierung, des Großhandels und anderer wirtschaftlicher Erscheinungen dehnte sich diese Zinsknechtschaft weiter aus. Es entstand eine sehr stark jüdisch beeinflusste Erscheinung, die wir mit dem politischen Namen Plutokratie bezeichnen. Diese Plutokratie (Geldherrschaft), brachte das internationale Judentum in seinem Streben nach der Weltherrschaft ein großes Stück vorwärts.

Eine weitere und für das Machtstreben des Judentums viel brauchbarere Form fand man in der Erfindung eines Staatssystems, das in der bolschewistischen Sowjet-Union praktisch erprobt wurde. Dort wurde jegliches Privatkapital beseitigt. Trotzdem blieb das Kapital. Es wurde nur in Form von Staatskapital noch viel stärker als das Privatkapital in jüdische Hände gegeben. Der Bolschewismus ist also die vom Standpunkt des Herrschaftsbegehrens des Weltjudentums beste Form zur Vollendung dieses Bestrebens.

Seit Beginn der ersten Präsidentschaft Roosevelts bestrebt dieser für die Vereinigten Staaten von Amerika die Verwirklichung des Bolschewismus. Bereits im August 1933 wurde aus Amerika berichtet, daß das Roosevelt-Regime kommunistisch ist. Und seit dieser Zeit arbeitet Roosevelt, der selbst Judenstämmeling ist, mit einem Mitarbeiterstab, der jüdisch oder bolschewistisch ist, auf die restlose Umwandlung der Ver-

einigten Staaten in ein jüdisch-bolschewistisches Staatsunternehmen hin.

Die Entwicklungen in den Vereinigten Staaten sind genau so wie in der Sowjet-Union. Einige Beispiele: In der Sowjet-Union waren die selbständigen Bauern bis auf wenige wirtschaftlich durchaus unbedeutende Einzelfälle enteignet worden. Ihr Besitz war in Kolchosen umgewandelt worden. Der Großgrundbesitz wurde in Staatsgüter umgeformt. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind in dem Jahrzehnt von 1930 bis 1939 eineinhalb Millionen Farmer von ihrem Besitz vertrieben worden. Der Grund und Boden dieser Farmer ist in die Hände von jüdisch geleiteten Gesellschaften übergegangen, also praktisch dieselbe bolschewistische Erscheinung wie in der Sowjet-Union, Enteignung und Entwurzelung des Bauerntums. Ein Handwerk gibt es weder in der Sowjet-Union, noch in den Vereinigten Staaten. Die Enteignung der arbeitenden Massen, über die unsere Frontsoldaten jetzt die besten Berichte aus der Sowjet-Union geben können, hat dazu geführt, daß die breite Masse eines großen Staates überhaupt keinen Willen mehr hat. Die Behörde zur Betreuung der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten ist die WPA. (Works Progress Administration). Diese befindet sich schon seit 1937 und vorher restlos in den Händen von Bolschewisten. Sämtliche leitende Beamte sind Kommunisten. Ein Arbeitsloser, der sich den kommunistischen Wünschen nicht fügt, hat keine Aussicht, einen gesicherten Arbeitsplatz zu bekommen. Es ist an diesen zwei Beispielen, die sich auf Kultur, Literatur, Wirtschaft und alle Gebiete in gleicher Betrachtungsweise ausdehnen lassen, wobei man immer wieder die planmäßige Entwicklung zum Bolschewismus nachweisen kann, deutlich zu erkennen, daß die Vereinigten Staaten heute bereits praktisch bolschewistisch sind und es auch schon vor Beginn des Krieges im Jahre 1939 waren.

In diesem Zusammenhange gewinnt die Verschacherung der englischen Weltstützpunkte an die Vereinigten Staaten gegen alte Zerstörer oder anderes Kriegsgeschütz eine vollkommen andere Bedeutung. Es sind nämlich in Wirklichkeit Verschacherungen von Stützpunkten in der ganzen Welt an den Bolschewismus als die bestmögliche Form des Judentums zur Errichtung der Weltmacht. Der Hauptgeschäftsführer der Juden in diesem Bestreben ist nun Mister Roosevelt, der große Wegbereiter der Ausdehnung der GPU. über den ganzen Erdball. Das ist Roosevelt.

In einer der nächsten Folgen von „Schlesiens Handwerk“ werden wir unseren Handwerkskameraden einen Ueberblick über den Kampf mit unserem einzigen Feinde, dem Judentum und über den sicheren Sieg über das Judentum geben.

Die Schriftfüt.

Einführung des neuen Kreishandwerksmeisters des Kreises Glatz

Am 22. November wurde in Glatz im Feierraum der Hans-Schemm-Schule der Kupferschmiedemeister Leo Witalisky in sein Amt als Kreishandwerksmeister und Kreishandwerkswalter des Kreises Glatz eingeführt. Nach einem einstimmigen Musikvortrag eröffnete Pg. Witalisky die seitens der Glatzer Handwerkerschaft gut besuchte Feierstunde mit Worten herzlicher Begrüßung, die besonders Kreisleiter Kittler, Landeshandwerksmeister Peterzelt, Gauhandwerkswalter Förster und den in großer Zahl erschienenen Ehrengästen der Partei, der staatlichen und städt. Behörden sowie der heimischen Wirtschaft galten.

Landeshandwerksmeister Peterzelt wies hierauf auf die zwischen dem Handwerk und der DAF. getroffene Vereinbarung hin, derzufolge eine Personalunion der Ämter des Kreishandwerksmeisters und des Kreishandwerkswalters notwendig wurde. Da aus diesem Grunde der Kreishandwerkswalter am Sitz der Kreisleitung der NSDAP. wohnen müsse, habe der bisherige Kreishandwerksmeister Kirchner, Neurode, um Entlassung aus seinem Amte gebeten. Ihm gebühre für die vorbildliche Führung der Kreishandwerkerschaft herzlicher Dank. Die neuen organisatorischen Aufgaben, so fuhr Pg. Peterzelt fort, verlangen, daß sich das Handwerk mehr als andere Berufe an die Partei anschleße. In Pg. Witalisky habe man einen Glatzer Handwerksmeister gefunden, unter dessen Führung die Kreishandwerkerschaft gut aufgehoben sein werde.

Gauhandwerkswalter Förster, der dem Glatzer Handwerk als bewährter Aktivist der Ortsgruppe Landeck, der ältesten der Grafschaft, gut bekannt ist, wünschte dem neuen Kreishandwerkswalter besten Erfolg in seinem Amt und nahm Gelegenheit, auf die Notwendigkeit der Schaffung von Sozialgewerken für das Handwerk hinzuweisen. Kreishandwerksmeister Witalisky sprach sodann seinen Dank für die ihm übertragene ehrenvolle Aufgabe aus und gelobte, sein Amt nach nationalsozialistischen Grundsätzen zum Wohle des Handwerks und des Vaterlandes zu führen. Anschließend würdigte auch Kreisleiter Kittler die Arbeit des bisherigen Kreishandwerksmeisters Kirchner und begrüßte Kreishandwerkswalter Witalisky als neuen politischen Leiter. Mit dem Gruß an den Führer und dem Gesang der Nationalhymnen wurde die Feier geschlossen. M.

Handwerker mit dem Ritterkreuz!

Der frühere Fleischergehilfe, Feldwebel Otto Eské, dem vom Führer das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz verliehen worden war, ist auf dem Felde der Ehre gefallen.

Der Ofensetzer, Gefr. Heinz Berger, erhielt für den Abschuß von 13 Panzern vom Führer das Ritterkreuz.

Der Führer verlieh dem Fleischergehilfen, Feldwebel Karl Hirsch, Zugführer in einem Schützenregiment, ebenfalls das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz.

Was der Handwerksmeister wissen muß!

Lederschecks. Lederhändler und Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften dürfen Lederschecks der Serie 3 b und 3 h, die vom Reichsinnungsverband des Schuhmacherhandwerks oder seinen Organen (Bezirksstellen und Innungen) ausgegeben worden sind, nur annehmen, wenn sie ihnen von Schuhmachern oder handwerklichen Schuhherstellern eingereicht werden. Ausgenommen sind Lederschecks, die zum Bezug von Besatzleder für Textilpanzern bestimmt sind (Verordnung vom 13. 10. 1941).

Autoreparaturpreise. Der Reichskommissar für die Preisbildung vom 16. 10. 1941 hat eine Abänderung der Anordnung zur Regelung der Preise für Ueberholungs- und Instandsetzungsarbeiten an Kraftfahrzeugen vom 17. 4. 1940 angeordnet. Danach dürfen die Werkstätten für sämtliche Arbeitsleistungen, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht in dem eigenen Betriebe durchgeführt werden, ihrem Auftraggeber einen Aufschlag bis zu 10 v. H. auf die Nettopreise des Lieferers berechnen; für Kühlerarbeiten darf ein Aufschlag bis zu 20 v. H. berechnet werden. Für die Arbeitsleistungen der Kurbelwellen- und Zylinderschleifereien, sowie für die Rundenerneuerung von Kraftfahrzeugdecken, dürfen höchstens die Bruttopreise des Lieferers berechnet werden.

Vorstände von Genossenschaften und allen anderen gesetzlichen Vertretern von Gesellschaften des Handelsrechts mit eigener Rechtspersönlichkeit bedürfen zur Lösung ihres Arbeitsverhältnisses nicht der Genehmigung des Arbeitsamtes.

Holzbearbeitungsmaschinen. Bisher waren nur die Werkzeugmaschinen dem Vormerkscheinverfahren unterworfen. Das heißt folgendes: Wer Eisenkontrollnummern für die Anschaffung einer Werkzeugmaschine braucht, dem wird nicht die übliche Kontrollnummer von der Handwerkskammer zwecks Beschaffung des notwendigen Eisens gegeben, dessen Antrag geht vielmehr durch die Handwerkskammer an den Reichsstand nach Berlin, der ihm eine ganz besondere Kontrollnummer, nämlich einen Vormerkschein aushändigt. Im Gegensatz zu gewöhnlichen Kontrollnummern verfällt dieser Vormerkschein nicht innerhalb eines Vierteljahres, wird dafür aber seltener erteilt. Nunmehr ist unter dem 23. 10. 1941 angeordnet worden, daß nicht nur Werkzeugmaschinen, sondern sämtliche Holzbearbeitungsmaschinen, sowie Ersatzteile und Zubehör zu Holzbearbeitungsmaschinen im Wege des Vormerkscheinverfahrens angeschafft werden müssen. Alle Aufträge an Holzbearbeitungsmaschinen für den Inlandsbedarf, die nach dem 1. 1. 1942 ausgeliefert werden, müssen durch anerkannte Vormerkscheine gedeckt sein. Soweit Aufträge noch durch Kontrollnummern gedeckt sind, müssen die Hersteller von dem Besteller anerkannte Vormerkscheine nachfordern. Aufträge, für die den Herstellern bis zum 31. 12. 1941 keine anerkannten Vormerkscheine vorliegen, müssen im Lieferprogramm gestrichen werden.

Die **Haupttreuhandstelle Ost** hat eine zweite Anordnung zur Durchführung der Schuldenabwicklungsverordnung erlassen. Im wesentlichen bedeutet sie eine bessere Formulierung der vorhergehenden Verordnung.

Wer Forderungen und Rechte aller Art gegen polnische Schuldner hat, die im Deutschen Reich und im Protektorat Vermögen besitzen, hat diese Forderung anzumelden. Forderungen und Rechte, die nicht rechtzeitig angemeldet werden, erlöschen grundsätzlich. Forderungen und Rechte, die aus Rechtsgeschäften und Handlungen des kommissarischen Verwalters entstanden sind, brauchen nicht angemeldet werden. Für die Anmeldung sind bestimmte Anmeldebogen zu verwenden. Sie hat spätestens am 31. Januar 1942 durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen, und zwar auch dann, wenn sie schon vorher einmal vorgenommen worden ist. In der Provinz Oberschlesien ist die Anmeldung zu richten an den Oberpräsidenten, und zwar dem Leiter der Treuhandstelle, Kattowitz, Gutenbergstraße 22; andere Schlesier richten die Anmeldung an den Beauftragten für den Vierjahresplan, Haupttreuhandstelle Ost, Sonderabteilung Altreich, Berlin NW 87, Klopstockstraße 52. Ebenso sind umgekehrt alle Geldschulden und sonstigen Verpflichtungen gegenüber polnischen Gläubigern anzumelden.

Verbotswidrige Forderung von Nadelschnittholzeinkaufsscheinen für Holzferdigwaren werden in Zukunft von der Reichsstelle für Holz noch strenger bestraft werden. Viele Tischlereien, Stellmachereien usw. beachten nämlich immer noch nicht die wichtige „3. nähere Anweisung zur Anordnung Nr. 18 der Reichsstelle für Holz vom 1. Oktober 1941“. Nach dieser Bestimmung ist eben die Uebergabe, Forderung oder Annahme von Nadelschnittholz- bzw. Sperrholzeinkaufsscheinen bei Kaufabschlüssen über Holzhalb- und fertigwaren verboten.

Als Nadelschnittholz im Sinne der Verteilungsmaßnahmen gelten u. a. auch Schwellen jeder Art, Hobel-dielen, Stab- und Faserbretter, Latten, rauhe Leisten mit einem Querschnitt von mehr als 600 qmm, Parkettröh-friesen, Türfutter und -bekleidungen, Fußleisten, Kisten-teile und Kistenzuschnitte, nicht jedoch Kistengarnituren, Faßgarnituren, rauhe Leisten mit einem Querschnitt bis zu 600 qmm einschließlich gehobelte oder gekahlte Leisten (Zierleisten), Holz-fertige, fertige Mittel-lagen und alle sonstigen Holzhalb- und Fertigwaren.

Als Sperrholz im Sinne der Verteilungsmaßnahmen gel-ten Furnier- bzw. Flugzeugplatten, Tischlerplatten und solche Türenplatten, die nicht unter Verwendung fertig bezogener Sperrholzplatten hergestellt sind. Ausgenom-men sind: Türen, Türenplatten, die durch Verwendung fertig bezogener Sperrholzplatten hergestellt sind, Mittel-lagen Stuhlsitze, Stuhllehnen, Klosettsitze, Schichtholz und alle sonstigen unter Verwendung von Sperrholz her-gestellten Holzhalb- und Fertigwaren. Wir warnen un-sere Leser aus den Holzberufen davor, das Obengesagte leichtzunehmen.

Goldpfandbriefe

der vorm. Schlesiens Boden-
Credit-Actien-Bank und der
Preußischen Pfandbrief-Bank

werden in einigen Emissionen zur Rückzahlung im
Jahre 1942 gekündigt und neue 4%ige Pfandbriefe
zum Umtausch angeboten.

Wir übernehmen die Einziehung des Gegenwertes
bzw. die Vermittlung des Umtausches der gekündig-
ten Werte. Wir bitten Pfandbriefbesitzer sich an
uns zu wenden.

Volksbank
Breslauer Bankverein

Blumenstraße 8 • E. G. m. b. H. • Gegr. 1896

Betriebskapital RM 11 000 000,—

Eisernes Sparen!

Betriebsführer wollen aufklärendes Schrift-
material und Sparernachweisungen anfordern.

Es schadet nichts, wenn man das weiß:

Was wissen Sie über Völker und Staaten?

Wi. Völker bilden eine einheitliche biologische Substanz. Das 80-Millionen-Volk der Deutschen ist eines Blutes. Wenn andere Völker heute unter deutsche Führung genommen werden, so ist das nicht gleichbedeutend mit einem zwangsweisen Verdeutschen dieser Völker. In Deutschland ist auch der Herrscherbegriff nicht mehr vorhanden, sondern etwas anderes, der Führungsanspruch.

Solche Staaten, die dem Herrschenwollen des Judentums am schnellsten verfallen, sind immer ein Gemisch vieler Völker. Das Völkergemisch der Vereinigten Staaten hat etwa folgende Abstammung:

50 % Engländer, 16 $\frac{2}{3}$ % Deutsche, 10 % Iren, 4 % Italiener, 3 $\frac{1}{2}$ % Polen, 3 $\frac{1}{2}$ % Russen, 2 $\frac{1}{2}$ % Franzosen, 2 % Schweden und kleinere Teile von Holländern, Norwegern, Schweizern, Dänen, Ungarn, Spaniern und anderer Völker.

Das Völkergemisch von der Sowjet-Union setzte sich 1940 aus 100 Millionen Russen, 35 Millionen Ukrainern, 8,3 Millionen Weißruthenen, 4,8 Millionen Uspeken, 4,6 Millionen Juden, 4,3 Millionen Tataren, 3,1 Millionen Kasachen und weit über 100 kleineren Völkern zusammen.

Kriegseinsatz des Handwerks in Görlitz

Wi. Die Kreishandwerkerschaft übermittelt uns interessante und sorgfältig errechnete Zahlen über den Einsatz des Handwerks im Stadt- und Landkreise Görlitz in der Kriegswirtschaft. Von 3131 handwerklichen Betriebsinhabern sind 648 einberufen worden. Von diesen führen die Ehefrauen von 232 Betrieben das Handwerk fort. Rund 25 % aller selbständigen männlichen Handwerker stehen im Wehrdienst. Aus einer großen Reihe von festgestellten Zahlen ergibt sich das interessante Bild, daß das Handwerk von Stadt und Kreis Görlitz, das vor Kriegsausbruch rund 12000 Beschäftigte umfaßte, zur Zeit 33 % weniger Arbeitskräfte hat, trotzdem aber eine Erhöhung des Umsatzes, also der Produktionsleistung von etwa 44 % erreichte. Somit haben die einzelnen Handwerksbetriebe und die Gesamtorganisationen des Handwerks in Görlitz vorbildlich nach dem handwerklichen Worte gearbeitet: „Meister ist, der was ersann“. Das Görlitzer Handwerk hat sich eine Möglichkeit ersonnen, trotz des großen Mangels an Arbeitskräften die Produktion gewaltig zu steigern.

Erste Bezirksoberrmeister-tagung des Tischlerhandwerks in Oberschlesien

Am 14. 11. 1941 fand die erste Bezirksoberrmeister-tagung der neuerrichteten Bezirksstelle Oberschlesien des Reichs-Innungsverbandes des Tischlerhandwerks im Sitzungssaal der Kreishandwerkerschaft in Gleiwitz statt. Tischlerobermeister Franz begrüßte Landeshandwerksmeister Obst, stellv. Reichsinnungsmeister Pietsch, Berlin, Hauptgeschäftsführer Assessor Heinze, Berlin und den Vizepräsidenten der Handwerkskammer Oppeln, Pg. Brauner. Der stellv. Reichsinnungsmeister Pg. Pietsch führte den zum Bezirksinnungsmeister ernannten Tischlerobermeister Ludwig Franz in sein neues Amt ein.

Landeshandwerksmeister Obst wies darauf hin, daß vor allen Dingen das Tischlerhandwerk nach dem Kriege werden zeigen müssen, daß es imstande ist, große Aufgaben, wie sie vor allen Dingen das Wohnungsbauprogramm mit sich bringt, mit vorbildlichem Einsatz und zähem Fleiß zu lösen.

Hauptgeschäftsführer Heinze nahm danach insbesondere zu der Rohstoffbewirtschaftung und der Kalkulation Stellung.

Achtung! Handwerksexport!

Wer stellt diese Dinge her?

Der Reichsstand des Deutschen Handwerks sucht für seine Ausfuhrstelle Handwerksbetriebe, die die folgenden Gegenstände anfertigen; wer einen davon herstellt, dient der kriegswichtigen Aufgabe der Ausfuhrsteigerung, wenn er sich mit der Ausfuhrstelle des Deutschen Handwerks, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 61, in Verbindung setzt, und zwar mit dem Stichwort „Betrifft Ausfuhr-Anfrage Nr. ...“ Wer einen solchen Betrieb weiß, tut gut, ihn auf diese Umfrage hinzuweisen.

- 3185 Wärmflaschen verzinkt.
- 3186 Eimer und Wannen verzinkt.
- 3187 1 Standöl-Harvesteranlage.
- 3288 Bankschleifmaschine für max. 2×4“ Scheiben, 1-Phasen-Strom 220 Volt.
- 3289 Stahlabdrehrädchen, 2,5 mm Dicke, 60 mm Durchmesser, 36 Zähne.
- 3290 Werkzeuge aller Art zur Ausrüstung eines ausländischen Arbeitsdienstes.
- 3291 Hobel-, Fräs- und Schleifmaschine zur Herstellung von Skiern geeignet.
- 3292 Werkzeugmaschinen jeglicher Art, die mit Lieferfristen bis zu höchstens sechs Monaten geliefert werden können.
- 3293 Mechaniker-Drehbank bis 500 mm Spitzenweite.
- 3294 Kleine Präzisionshobelmaschine bis 200 mm Hub.
- 3295 Kleine Universal-Fräsmaschine.
- 3296 Revolverdrehbank für max. 16 mm Spindelbohrung.
- 3297 Lufthammer mit etwa 100 resp. 250 kg Bärgewicht. Holzbearbeitungsmaschinen aller Art wie
- 3298 Abrichthobel, Füge- und Kehlmaschinen.
- 3299 Dicken-Hobelmaschinen.
- 32100 Hobelmaschine mit 2 horizontalen und 2 vertikalen Messerwellen.
- 32101 Fräsmaschinen.
- 32102 Zapfenschneid- und Schlitzmaschine.
- 32103 Bandsägen.
- 32104 Langlochbohr- und Stemm-Maschine.
- 32105 Hohlmeißel-Stemm-Maschine.
- 32106 Pendelsägen mit Wandkonsolen.
- 32107 Universal-Tischkreissägen.
- 32108 Universal-Bandschleifmaschine.
- 32109 Automatische Schärmaschine für Bandsägeblätter.
- 32110 Lötapparat für Bandsägeblätter.
- 32111 Bandsägen zur Herstellung von Preßwerkzeugen.

Spielplan der Breslauer Theater

Opernhaus. Dienstag, 2. Dezember, Puccini: „La Bohème“. Mittwoch, 3. Dezember, Verdi: „Aida“. Donnerstag, 4. Dezember, Mozart: „Die Hochzeit des Figaro“. Sonnabend, 6. Dezember, Raymond: „Saison in Salzburg“. Sonntag, 7. Dezember, Wagner: „Der fliegende Holländer“ (Nachm.-Vorst.), Verdi: „La Traviata“.

Schauspielhaus. Mittwoch, 3. Dezember, Schiller: „Don Carlos“. Freitag, 5. Dezember, Rehberg: „Heinrich und Anna“. Sonnabend, 6. und Sonntag, 7. Dezember, Schiller: „Don Carlos“ (Gastspiel Willy Birgel).

Spielplanänderungen vorbehalten. Schriftliche Vorausbestellung möglich.

Handels- Gewerbe- u. Hausbesitzerbank

Breslau 1, Bültnerstraße 28/31 ; Ruf 578 41
Schlachthofkasse; Frankfurter Straße 109 ;

Wir geben Darlehen

kaufen Wechsel an

eröffnen Sparkonten

abwickeln alle Bankgeschäfte

Mitgliedschaft nur bei Kreditfinanzspruchnahme erforderlich

Briefkasten

Anonyme Anfragen und solche von Nichtbezieher werden nicht beantwortet. — Rückporto ist für sorglich beizufügen. — Anfragen nur an die Verlagsgenossenschaft

923. Ausbildung zum Schornsteinmaurer.

Frage: Mein Sohn ist Maurergeselle und vom Heeresdienst entlassen. Er möchte gern Schornsteinmaurer werden. Wie ist das zu erreichen?

E. B. in M., Bez. Bresl.

Antwort: Die mindestens 1 Jahr erfordernde prakt. Ausbildung zum geprüften Schornsteinmaurer oder zum geprüften Feuerungs- und Ofenmaurer erhält der Anwärter, der im allgemeinen nach erfolgreich abgeschlossener Lehrzeit bereits zwei Jahre als Hochbaumaurer gearbeitet hat, bei einem anerkannten Feuerungs- und Ofenbau- oder Schornsteinbaugeschäft. Für die Zeit der Ausbildung erhält der Feuerungs- und Ofenmaureranwärter den Lohn des Hochbaumaurers am Bauort nach der Tarifordnung, der Schornsteinmaureranwärter den in der Tarifanordnung festgesetzten Lohn. Die Auslösung ist ebenfalls nach der Tarifordnung zu zahlen. Ehe der betreffende Anwärter nach erledigter Ausbildungsdauer als geprüfter Feuerungs- und Ofen- bzw. Schornsteinmaurer bestätigt wird, hat er sich durch seine letzte Ausbildungsfirma zur Ablegung seiner Prüfung zu melden.

Das in Aussicht genommene Ausbildungsunternehmen wird die Aufnahme des Anwärters von seinem Alter, seinem körperlichen bzw. gesundheitlichen Zustand, seiner nachgewiesenen fachlichen Tüchtigkeit, seiner Pflichttreue und seinem Verantwortungsbewußtsein abhängig machen. Obwohl die Heranziehung des Nachwuchses in diesem außerordentlich wichtigen Berufszweig dringend erforderlich ist, werden alle Bewerber zurückgewiesen werden müssen, die nicht den vorstehenden Anforderungen voll entsprechen.

Alle Einzelheiten über diese Spezialausbildung enthält der bei der Verlagsgesellschaft Otto Elsner, Berlin SW 68, zum Preise von 0,90 RM. zu beziehende „Leitfaden für Feuerungs-, Ofen- und Schornsteinmaurer-Anwärter“. Aus diesem Anleitungsbuch sind alle in Frage kommenden Anforderungen zu entnehmen, die an die Kenntnisse und Fähigkeiten dieser Spezialhandwerker gestellt werden.

Bt.

924. Anerbenrecht der Jugendlichen in Niederschlesien.

Frage: In meinem Betriebe ist ein 19-jähriger Fleischergehilfe. Seine Eltern haben in der Gegend von Breslau einen Bauernhof. Vorigen Monat ist der Vater von ihm gestorben. Weil das ganz plötzlich war, hat er kein Testament gemacht. Mein Geselle hat noch vier Geschwister zwei Jungen und zwei Mädchen, der älteste Bruder ist 28 Jahre alt, und hat auf der Wirtschaft des Vaters gearbeitet. Jetzt führt er diese Wirtschaft weiter. Die Mutter und alle anderen Geschwister sind einverstanden. Mein Geselle ist der jüngste Sohn. Er hat, bis er aus der Schule ging, auf dem Hof auch mitgeholfen, dann kam er nach Breslau in die Lehre, hat dann die Fleischergehilfenprüfung bestanden und ist jetzt in meiner Fleischerei tätig.

Seine Verwandten und auch der Ortsbauernführer haben ihm jetzt gesagt, daß er, also mein Geselle, der Erbe und Alleineigentümer des Erbhofes sei. Weil der Bauer keine Bestimmung über den Anerben getroffen habe, muß mein Geselle den Hof übernehmen. Er ist doch noch nicht volljährig und will lieber Fleischer bleiben.

G. K. in L., Bez. Bresl.

Antwort: Nach der gesetzlichen Anerbenordnung des Reichserbhofgesetzes sind die Söhne vor den Töchtern zu Anerben berufen. Hat der Bauer keine rechtswirksame Bestimmung über seinen Anerben getroffen, so wird bei Aeltestenrecht der älteste Sohn und bei Jüngstenrecht der jüngste Sohn Anerbe kraft Gesetzes. Im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau besteht kein ausgesprochenes Aeltesten- oder Jüngstenrecht, vielmehr ist die freie Bestimmung durch den Bauern üblich gewesen. In einer Gegend, in der kein bestimmter Brauch besteht, gilt Jüngstenrecht, damit der Hof möglichst lange Zeit in derselben Hand verbleibt und Auszugsleistungen in geringerer Zeitfolge zu gewähren sind als bei der Aeltestenfolge. Kraft Gesetzes geht also das gesamte Eigentum am Erbhofe auf den jüngsten Sohn über, auch wenn dieser noch minderjährig ist. Denn nach § 15 REG. bildet mangelnde Altersreife keinen Hinderungsgrund, so daß auch Kinder Anerben und damit Bauern werden können. Wohl aber wird gefordert, daß der Anerbe ehrbar und fähig ist, den Hof ordnungsmäßig zu bewirtschaften. Als Vorbedingung wird gefordert, daß das Kind nicht erbkrank oder mit solchen körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet ist, daß es von vornherein als untuglich für den Bauernberuf erscheint. Es muß die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und deutschen oder artgleichen Blutes sein, was nicht zutrifft bei einem Kinde, das unter seinen Vorfahren mütterlicher- oder väterlicherseits jüdisches oder farbiges Blut hat.

Bei der Prüfung der Wirtschaftsfähigkeit ist vor allem die Umwelt entscheidend, in der die Kinder aufwachsen. Man kann nicht bei jedem Jugendlichen sagen, daß er sich die Fähigkeiten für die Bewirtschaftung des Hofes noch erwerben kann. Die gesamten Lebensumstände müssen so beschaffen sein, daß der Erwerb bäuerlicher Kenntnisse für das Kind das Gegebene ist und mit Wahrscheinlichkeit auch erwartet werden kann. Der Sohn oder die Tochter des Bauern, die auf dem Hofe geboren, erzogen, groß geworden und auch auf ihm nach Sitte und Gewohnheit zur Arbeit herangezogen sind, erfüllen die Vorbedingungen ohne weiteres. Es schadet auch nicht, wenn sie vorübergehend einen anderen Beruf z. B. als Dorfschmied ausgeübt haben. Dagegen wird der Sohn eines Stadtarztes, der in der Stadt geboren ist und dort seine Ausbildung erhalten hat, der Bewirtschaftung eines Hofes nicht gewachsen sein. Ihm fehlt die Möglichkeit, mit der ererbten Scholle zu verwachsen und mit dem Landleben vertraut zu werden. Dies schließt natürlich nicht aus, daß dieser Sohn des Stadtarztes später die Landwirtschaft studiert und bauernfähig wird. Da aber Stichtag für die Prüfung der Bauernfähigkeit der Todestag des Erblassers und der damit verbundene Erbanfall ist, muß die Entscheidung auch auf diesen Tag abgestellt werden. Es kommt also darauf

Frühzeitiger Abschluß einer Lebensversicherung bietet die größtmöglichen Vorteile!

Selbständige Handwerker Schlesiens und des Ostsudetengaus holt Auskunft und Rat in allen Fragen der Lebens- und Rentenversicherung bei unserer zu Eurer Betreuung errichteten
ZWEIGDIREKTION BRESLAU, Breslau 2, Claaßenstraße 19 • Fernruf 50202



DRESDNER

LEBENSVERSICHERUNG AUF GEGENSEITIGKEIT

Bitte ausschneiden und einsenden!

Ich bin an einer Lebens-/Rentenversicherung interessiert und erbitte ein unverbindliches Angebot:

Name: Vorname: Beruf:

Geburtsdag: Genaue Anschrift:

an, ob beim Eintritt des Erbfalles nicht nur die Möglichkeit, sondern die an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit besteht, daß der jugendliche Erbe nach seinen persönlichen und fachlichen Eigenschaften und Anlagen in Zukunft imstande sein wird, seinen Erbhof in eigene Verwaltung und Bewirtschaftung zu nehmen. Bei dieser Entscheidung kommt es auf die Erfahrungen des täglichen Lebens und auf die Lage des Einzelfalles an.

Im vorliegenden Falle wird man Ihren Gesellen, da er auf dem Hofe aufgewachsen ist und dort alle landwirtschaftlichen Arbeiten verrichtet haben wird, für wirtschaftsfähig und, da die weiteren Voraussetzungen offenbar auch erfüllt sind, bis zum 14. Lebensjahre für voll bauernfähig halten können. Da er aber seit Vollendung des 14. Lebensjahres vom Erbhofe fort ist und in dem von ihm erlernten Fleischerhandwerk verbleiben will, wird man wohl annehmen müssen, daß er einem anderen Ziele nachgehend die Verbundenheit mit der Scholle und damit auch die bäuerliche Einstellung verloren hat. Er ist nicht mehr bauernfähig, da er nach eigenem Entschlusse die Wirtschaft nicht in einem harten Bauerndasein führen will. Damit scheidet er als Anerbe wegen mangelnder Bauernfähigkeit aus, und der für die Uebernahme des Hofes vorgebildete ältere Bruder Ihres Gesellen erhält den Erbhof.

Werden von berechtigter Seite Zweifel gegen diese Auffassung geltend gemacht, so hat das Anerbengericht auf Antrag über die Bauernfähigkeit zu entscheiden. Wird Ihr Geselle für bauernfähig erklärt, braucht er trotzdem den Hof nicht zu übernehmen. Er kann den angefallenen Erbhof ausschlagen, ohne die Erbschaft in das übrige Vermögen seines verstorbenen Vaters auszuschlagen. Diese Ausschlagung muß innerhalb einer Frist von 6 Wo-

chen seit Kenntnis der Berufung zum Anerben erfolgen. Auch besteht bei Bejahung der Bauernfähigkeit die Möglichkeit, daß Ihr Geselle mit Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters und des Vormundschaftsgerichts seinem älteren Bruder den Erbhof durch einen Uebergabevertrag überläßt.

Fg.

925. Ausländer rückt aus.

Frage: Ich hatte mir durch das Arbeitsamt einen ausländischen Gesellen besorgt. Nach drei Wochen war er weg. Wahrscheinlich hat er versucht, illegal über die Grenze und nach Hause zu kommen. Mir sind erhebliche Kosten durch die Anwerbung entstanden. Was soll ich tun?

W. K. in S., Bez. Bresl.

Antwort: 1. Aus der Verpflichtung zur Arbeitsleistung folgt, auch für den ausländischen Arbeiter, das Verbot des Arbeitsvertragsbruches. Bei einem solchen ist die Invalidenkarte der Landesversicherungsanstalt, das Arbeitsbuch dem Arbeitsamt zurückzugeben und der (Staats-) Polizei Meldung zu machen. Sie können außerdem Strafanträge beim Reichstreuhänder der Arbeit stellen. Die Bestrafung kann erfolgen nach § 2 der Verordnung vom 25. 6. 1938 oder nach § 11 der Verordnung vom 1. 9. 1939 oder nach § 1 der Verordnung vom 2. 12. 1939.

2. Bezüglich der Kosten können Sie in Anbetracht der Kürze der Zeit, in der der ausländische Arbeiter bei Ihnen tätig war, beim Arbeitsamt einen Antrag auf Erlaß oder Ermäßigung der Anreisekosten des Arbeiters, die Sie ja bezahlt haben, stellen. Auch die Gebühren, die Sie für die Erteilung der Beschäftigungsgenehmigung und der Arbeitserlaubnis in Höhe von 8,50 RM. bezahlt haben, können Sie ersetzt verlangen.

926. Dienstverpflichtung und alte Schulden.

Frage: Seit einiger Zeit bin ich dienstverpflichtet. Mein Betrieb zu Hause ruht. Ich habe noch von früher Schulden. Muß ich dem Gläubiger oder Rechtsanwalt auf Anfrage die Adresse meines Arbeitgebers zuschicken, wer er ist und wo er wohnt?

H. G. in B., Bez. Bresl.

Antwort: Gemäß § 836 Ziff. 3 der Zivilprozeßordnung ist der Schuldner verpflichtet, dem Gläubiger die zur Geltendmachung der Forderung nötige Auskunft zu erteilen.

Die Fragen Nr. 927 bis 945 werden schriftlich beantwortet.
Dr. Sto—.

Gebührenermäßigung im Postscheckdienst

Der Reichspostminister hat mit einer im Amtsblatt des Reichspostministeriums erschienenen Verordnung zwei für die Postscheckteilnehmer wichtige Neuerungen eingeführt, die langjährige, immer wieder geäußerte Wünsche erfüllen.

Vom 1. Dezember 1941 an fällt die Gebühr von 5 Rpf. für die Briefe der Postscheckteilnehmer an die Postscheckkämter weg. Die Briefe werden fortan gebührenfrei befördert wenn dazu die bekannten gelben Postscheckbriefe schlagend benutzt werden.

Ferner sind vom 1. Februar 1942 an Einzahlungen des Postscheckteilnehmers auf sein eigenes Postscheckkonto gebührenfrei, wenn dafür besondere Zahlkarten benutzt werden, die vom Postscheckamt zu beziehen sind und vom Privatgewerbe nicht hergestellt werden dürfen. Für derartige Einzahlungen auf das eigene Konto werden an einen Postscheckteilnehmer jährlich höchstens 6 Hefte zu 50 Zahlkarten abgegeben. In begründeten Ausnahmefällen kann der Postscheckteilnehmer auf Antrag jährlich auch mehr als 6 Hefte erhalten, so z. B. eine Firma mit Zweiggeschäften, die keine eigene Buchführung und kein eigenes Postscheckkonto haben, wenn diese Zweiggeschäfte ihre Einnahmen auf das Postscheckkonto des Hauptgeschäfts abführen wollen. Ueber alle Einzelheiten werden die Postscheckteilnehmer demnächst durch Benachrichtigungsschreiben der Postscheckkämter unterrichtet.



The graphic features a large, stylized light bulb with the brand name 'OSRAM' printed across its middle. Below the bulb, the text 'Für wenig Watt viel Licht!' is written in a curved, handwritten-style font. At the bottom, the 'OSRAM-D' logo is prominently displayed in a bold, blocky font. A small number '03' is visible to the right of the bulb's base.

Schuhmacherleder / Willi Kirsch / Sattlerleder

Breslau 1, Wallstr. 13. Fernspr. 547 97

Auto- und Möbelleider — Feinleder — Orthopädische Leder — Militärleder

Handwerkskammer Oppeln

Folgende Handwerkskarten sind ungültig geworden. (Die Zahlen in Klammern bedeuten die Nummer der Handwerkskarte.):

Wendelin Bullok, Schuhmacher, Mechtal, Kr. Beuthen (22494); Georg Oßmann, Klempner, Hindenburg, Dorotheenstr. (19658); Johann Hutsch, Fleischer, Rosenberg, Gr. Vorstadt 6 (20651); Georg Zuber, Maler, Hindenburg, Saarlandstr. (2305); Vinzent Holewa, Schuhmacher, Kaltwasser, Kr. Gr.-Strehlitz (26521); Jos. Ulitzka, Glaser, Hindenburg (15472); Paul Bigdon, Elektroinstallateur, Bichengrund, Bahnhofstr. (978); Robert Bunke, Fleischer, Gleiwitz, Coseler Str. 7 (20671); Josef Steuer, Schuhmacher, Repsch, Kr. Neustadt (24266); Ignatz Wochnik, Schuhmacher, Füllstein, Kr. Cosel (2410); Dionisius Solga, Schmied, Berndau, Kr. Leobschütz (22409); Josef Unruh, Tischler, Hubertusruh, Kr. Leobschütz (16431); Erich Lenkowski, Vulkaniseur, Beuthen (18007); Franz Kusch, Schuhmacher, Gleiwitz, Mackensenstr. (10769); Dora Malek, Putzmacherin, Beuthen, Friedrich-Wilhelm-Str. 6 (968); Kurt Sucker, Sattler, Landsberg, Kr. Rosenberg (23377); Josef Dittrich, Schmied, Mechtal, Hindenburger Straße (16826); Ludwig Hornbach, Müller, Thule, Kreis Rosenberg (26510); Georg Proske, Bäcker, Gröbzig, Kr. Leobschütz (24968); Bernhard Kiehl, Tischler, Drosselschlag, Kr. Cosel (16553); Julius Grätzner, Friseur, Dt.-Wette, Kr. Neiße (15142); Albert Binczyk, Herrenschneider, Ratibor, Breitestr. (12335a); Johann Haase, Friseur, Mühlisdorf, Kr. Neustadt (12599); Robert Stephani, Fotograf, Ziegenhals, Promenadenstr. (19700); August Kwozalla, Schuhmacher, Wolfswiesen, Kr. Cosel (2427); Georg Wisor, Schmied, Gleiwitz, Mühlstr. 6 (17862); Robert Bartsch, Bäcker, Hartenau, Kr. Neustadt (9255).

Fabrikneuer „Riwita“-Apparat (Zuschneiden und Zusammen setzen von Rinnenwinkeln) sofort ohne Kennziffer zu verkaufen. Angebot unter TL 10 an „Schlesiens Handwerk“, Breslau 5.

Hobelmaschine (dreiseitig), 1 Abrieht, 40–50 cm, 1 Bandsäge, 80 cm, 1 Fräse bald zu kaufen gesucht. Angeb. unter P Q 8 an „Schlesiens Handwerk“, Breslau 5.

Technik- und Rehlleisten
Quers- und Verstäbe aller Art
querfurnierte Möbelleisten
Möbelaufgaben.
Möbelbeschläge, Tisch- und
Stuhlfüße, Beizen
sowie sämtl. Drechslerwaren

Paul Stephan

Tischlereibedarf

Gegründet 1877

Breslau 1, Mollergasse 10. Ruf 562 31
Alttestes Spezialgeschäft am Platze

Vorwärtsstrebende Kaufleute gesucht!

für aussichtsreiche
Position mit gutem
Gehalt und großen
Aufstiegsmöglich-
keiten. Vorausset-
zung: Umfassendes
kaufmännisches
Wissen — Rechts-
kenntnis — weit-
reichende allge-
meinwirtschaftliche
Übersicht.

Selbstverständlich
— in die leitenden,
vielseitigen, gutbe-
zahlten und darum
begehrten Stellun-
gen gelangt nur der
Könner. Können
abhängig vom Wis-
sen ab. Wollen Sie
sich dieses Fach-
wissen erwerben —
neben dem Beruf, in
ihrer Freizeit und
mühsamwichtigen
Aufwendungen?

Ja? Bitte, schreiben
Sie an Ihre Buch-
handlung oder an
den Industrie-
verlag Späth
& Linde, Abt. GII
Berlin W 35. Berufen
Sie sich auf diese
Anzeige. Unterla-
gen kostenlos und
unverbindlich.

Cürtaform

zu reinigenden und kühlenden
Umschlägen bei kleinen Ver-
letzungen, Schwellungen, Ent-
zündungen, Prellungen, Insek-
tenstichen usw.

zum Gurgeln bei Heiserkeit
und Erkältung

zum Mundspülen bei leicht
blutendem Zahnfleisch

Verlangen Sie den Original-Beutel
zu RM -.25. Sie können sich mühe-
los auch mit gewöhnlichem Lei-
tungswasser eine geruchlose, klar
haltbare Lösung nach Art der essig-
sauren Tonerde bereiten.



Erfolgreiche handwerkliche Betriebsführung mit Hilfe von erfahrenen Fachmännern!
Ein immer bereiter Ratgeber, ein Geld, Mühe und Zeit ersparender Helfer ist für
den handwerklichen Betriebsführer und den vorwärtsstrebenden Erfolgschaffer die

„Neue Bücherei für Handwerk und Gewerbe“

8 Ganzleinenbände im Gesamtumfang von 3060 Seiten

Aus dem Inhalt: Betriebsorganisation - Auftragsbeschaffung und Vertrieb - Geld- u. Kapitalbeschaffung - Einkauf - Produktion - Einfache und doppelte Buchführung - Rechnungswesen - Kalkulation - Kredit- u. Zahlungsverkehr - Werbung - Formularwesen (mit zahl-
reichen Mustern) - Materialwirtschaft - Handwerkszeug - Maschinen - Wirtschaftlichkeit von Neuanschaffungen - Vorbedachte Betriebsführung und Arbeitsvor-
bereitung - Das Handwerk in Staat und Wirt-
schaft - Handwerksgeographie - Die Organisation

des Handwerks - Deutsches Wörter- u. Fremdwörterbuch - Der Handwerker im allgemeinen Rechtsverkehr - Rechts-
beziehungen zu Kunden u. Lieferanten - Arbeitsrecht - Verfahren in Mietsachen, Mahnverfahren, Urkunden u. Wechselprozeß, Zwangsvollstreckung, Konkurs- u. Vergleichsverfahren - Muster von Verträgen, Klagen und Klage-
erwidern - Sozialversicherung und Altersversorgung - Steuerhandbuch (Einkommensteuer, Vermögenssteuer, Gewerbesteuer, Gewerbebeitragssteuer usw., Steuervergünstigungen)

Das Werk ist allgemeinverständlich und übersichtlich, hervorragend ausgestattet und eine Stütze für jedes Handwerkerhaus, wie Handwerkerorganisationen und Vertriebe anerkennen. Preis des achtbändigen, dauerhaft gebundenen Werkes 48.- RM. Lieferung gegen Monatsraten von nur RM 5.-, Erste Rate bei Bestellung. Das ganze Werk wird sofort geliefert.

R. WICHERT Buchhandlung Berlin-Lichterfelde 1/45 Erfüllungsort: Bln.-Lichterfelde

Das heilende **Wundpflaster**

für Schnitt-, Schlag-, Quetsch-,
Stich-, Riß- und Brandwunden.

TraumaPlast
in der gelben Packung

T4-11

erhalten Sie in allen Apotheken und Drogerien.



Man wird
immer gut
bedient bei

GEORG WIEDERSUM G.K.

FÜHRENDES LEINENHAUS

BEUTHEN O/S. / Breslau / GLEIWITZ

I. Cieslinski

Breslau 1, Friedrich-Wilhelm-Str. 73
Fernruf 582 14

Die gute Bezugsquelle für Schuhmacher

in Leder, Gummipfatten, Werkzeugen,
Maschinen und Bedarfsartikeln.

Fabrikneue Gleich-, Dreh- u. Einphasen-Wechselstrommot., Dynamos, Drehstr.-Generat., Einanker-Umformer, Niederspannungsmaschinen für galvanische Zwecke, Ventilatoren u. sämtliche elektrische Spezialmaschinen u. Apparate

Köhler & Betz, Breslau 2

Neudorfstraße 33 — Telefon 31870, 33228

Handwerksmeister!

Denkt bei Vergabung Eurer

Versicherungen

an die in Handwerkerkreisen
bestens eingeführte

**Mannheimer Versicherungs-
Gesellschaft**

und

**Mannheimer Lebens-
versicherungs-Gesellschaft AG.**

Verwaltungsstelle: Breslau 18
Derfflingerstraße 4. Fernruf 81051/52

Nähmaschinen

f. Hausgebrauch, Heimarbeit, Gewerbe u. Industrie

Spezialmaschinen

für alle Fabrikationszwecke

Josef Greulich Mechanikermeister
Nikolaistraße 7

Reparaturen und Ersatzteile / Telefon 507 65

Calc. Carbide, Esagid, Acetylen
Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Preßluft
Spedition und Lagerel

Wilhelm Schoengarth

Breslau 2, Lehmgrubenstraße 31 Telefon 338 01

Marmor

für Möbel, Elektrotechnik,
Bau und alle Zwecke

Gustav Schulze

Marmorwarenfabrik / Breslau 13
Neudorfstraße 115 / Tel. 31117

Jalousien
Verdunklungen

Max Jung

Neuanfertigung,
Reparaturen
Breslau, Augustastraße 90 Tel. 339 37

Wir suchen Großverbraucher für
HOLZWOLLE
WELLPAPPE
KLEBEROLLEN



Kontor, Hohenzollernstr. 25
Breslau 5

Spende:
für das **WWH**

Otto Max Müller

Breslau 2, Neue Taschenstraße 7. Fernruf 57814

sämtliche techn. Bedarfsartikel
Industrie- u. Feuerwehrschräuche

Spiralschräuche, Treibriemen jeder Art
Stopfbüchsenpackungen, Sohlenplatten



Schlesische
Landeskreditanstalt

Gewährung von Hypotheken
für Hausbesitz, Gewerbe und
Landwirtschaft

Breslau
Stroß der SA 31/33

Kallowitz
August-Schneider-Straße 3

Leder jeder Art

Orthopädie-, Schuhmacher-, Sattler-,
Militär-, Auto-, Möbel- und Treibriemen-
leder, Schäftestepperei und Anfertigung
von Röhrenstiefeln

Gebr. Imkampé

Breslau 1, Poststraße 4 / Fernruf 585 60

Furniere / Sperrplatten
Laubholz

Rudolph & Studier, Breslau 1

Breslau-Ohliewiesen, Kultschiner Straße 9 — Telefon 209 90

Jalousien

Rolläden
Verdunkelungen
sowie sämtliche
Ersatzteile

Alfons Kasper

Hohenzollernstr. 83
Telefon 81075

Regelmäßig inserieren heißt billiger inserieren

Seilerwaren

Fabrik
Seile, Stricke, Bind-
fäden, Garben-
binder pp.

Rud. Mirus o. H. G.

Hubensstraße 96
Telefon 36771

Beziehen Sie
sich bitte bei
Anfragen und
Bestellungen
auf
„Schlesiens
Handwerk“.

Jalousien u. Rolläden

Neuanfertigung
und Reparaturen

Hermann Scholz

Breslau 1
Mühlgasse 10/11
Telefon 401 27

Anzeigen helfen Ihnen

Hauptchriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt einschl. Bilder: Konrad Winkler, Breslau, für den Anzeigenteil: Georg Gramer, Breslau. — Verlags-Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk“, Breslau 5. — Druck: Karl Vater, Breslau 5.